

Antrag auf Nichtanrechnung des WS 2020/21 auf die Regelstudienzeit

**(Satzung zu Besonderen Bestimmungen für Studium, Prüfungswesen und Promotion
aufgrund der Virus SARS-CoV-2-Pandemie vom 09.09.2020)**

1. Personenbezogene Angaben

Matrikel-Nr.	_____	Geburtsdatum	_____
			(Tag/Monat/Jahr)
Name, Vorname	_____		
E-Mail-Adresse	_____		
Studiengang	_____		
Fakultät	_____		

2. Gründe für die Nichtanrechnung des WS 2020/21 auf die Regelstudienzeit

Gemäß § 52 Absatz 5 Satz 1 ThürHG wird auf Antrag der Studierende das Wintersemester 2020/21 nicht auf die für ihn geltende Regelstudienzeit angerechnet, wenn Studierende in dem Antrag erklären, dem Studium in dieser Zeit wegen nachstehender Gründe nicht uneingeschränkt folgen zu können bzw. gefolgt haben zu können:

fehlender Zugang auf IT-unterstützte Lehr- und Prüfungsangebote

Ausschluss von der Teilnahme am Studienbetrieb und von dem Erbringen von Abschlussleistungen und der Abschlussarbeit oder Teilen davon gemäß § 9 Absatz 1 der o.g. Satzung sowie weiterer Verfügungen der Universität
persönliche Verhinderung an der Teilnahme von Präsenzveranstaltungen aufgrund verordneter Maßnahmen im Rahmen der Virus SARS-CoV-2-Pandemie 2020 außerhalb der Universität

fehlendes virtuelles Lehrangebot des gewählten Studienganges

persönliche Verhinderung an der Teilnahme von Präsenzveranstaltungen aufgrund eigener persönlicher Schutzwürdigkeit

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Der Antrag ist an das Studentensekretariat der TU Ilmenau zu richten und muss **spätestens vier Wochen nach Ablauf des Wintersemesters 2020/21 eingegangen sein**. Einer Nachweisführung bedarf es nicht.

Datum: _____

Unterschrift des Studierenden: _____

3. Bearbeitungsfeld des Studentensekretariates

Eintrag in der DB erfolgte am: _____ Bearbeiterin: _____